

Zur Frage der Kohlenversorgung.

Die Abgeordneten Heine und Genossen haben in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses an den Minister für öffentliche Arbeiten eine Anfrage betreffend die dringliche Regelung der Kohlenversorgung für städtische Betriebe, industrielle und gewerbliche Unternehmungen und für die privaten Haushalte gerichtet.

In der Anfrage wird ausgeführt: Die nun fast dreijährigen Kriegserfahrungen in der Kohlenversorgung haben bewiesen, daß die befriedigende Lösung dieser äußerst schwierigen Frage zu den wesentlichsten Voraussetzungen für das wirtschaftliche Durchhalten im Kriege gehört. Infolge der wirtschaftlichen Begleitercheinungen des Krieges und der Ueberlastung der Bahnen ist die Kohlenförderung wesentlich verringert und die rechtzeitige und planmäßige Verteilung der Kohle gehemmt worden. Diese zum Teil unvermeidlichen Schwierigkeiten lassen sich in ihren Wirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft nur dann mildern und erträglich gestalten, wenn eine großzügige, einheitliche und zielbewußte Organisation der Kohlenversorgung durchgeführt wird. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Organisation ist die ziffermäßige Festlegung und Sicherung des dringlichen Kohlenbedarfes für die Bevölkerung, also für Städte und Gemeinden und deren Betriebe, für die industriellen und gewerblichen Betriebe, welche nicht in die Kriegsorganisation einbezogen sind, und endlich für die privaten Haushalte. Diesbezüglich müssen klare und bindende Vereinbarungen mit der Heeresverwaltung getroffen werden, denn auch für die Bevölkerung gibt es einen Mindestanspruch auf Kohle, dessen Befriedigung ebenfalls zu den unerläßlichen Kriegsnotwendigkeiten gehört. Endlich muß die plangemäße Organisation der Kohlenversorgung raschestens ins Leben treten, wenn nicht der kommende Winter zu einer Katastrophe auf diesem Gebiet führen soll. Aus diesen Erwägungen stellen die Interpellanten an den Minister für öffentliche Arbeiten folgende Anfragen: 1. Gedenkt der Herr Minister für öffentliche Arbeiten, beziehungsweise die österreichische Regierung unbedinglich mit dem Kriegsministerium in Verhandlungen zu treten, um im Sinne obiger Darlegungen ein festes Kohlenkontingent für die unerläßlichen Bedürfnisse der Bevölkerung sicherzustellen? 2. Gedenkt Se. Excellenz dem Abgeordnetenhaus raschestens jene Anträge zur gesetzmäßigen Behandlung zu unterbreiten, welche ausreichende Versorgung und gerechte Verteilung von Kohle für die Bevölkerung bezwecken?